

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 221/2003
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Verwendung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Jahr 2002****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Termine:

09.07.2003

In der Sitzung des Kulturausschusses am 20.11.2002 wurde seitens des Ausschusses der Wunsch geäußert, dass der Kulturausschuss zukünftig über die Verwendung der per Beschluss bewilligten Zuschüsse informiert wird. Aus diesem Grunde legt die Verwaltung nachstehenden Bericht vor:

Der Kulturausschuss des Rates der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 20.11.2002 die Bewilligung von Zuschüssen an Vereine und Verbände beschlossen.

Aus der Haushaltsstelle 1.341.7180.4 („Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände“) sind im Einzelnen Zuschüsse an folgende Vereine gezahlt worden:

- an den **Oratorien-Chor Lüdenscheid e. V.** in Höhe von 680,00 €
- an die **Blechbläser des CVJM-Lüdenscheid e. V.** in Höhe von 365,00 €
- an die Folkloregruppe „**Die Nussknacker**“ des Sachsen- und Thüringer Vereins in Höhe von 687,50 €.

Der **Oratorien-Chor Lüdenscheid e. V.** hat mit Schreiben von 29.01.2002 einen Zuschuss für die Durchführung eines Weihnachtskonzertes im Dezember 2002 in der Kirche St. Josef und Medardus beantragt. Die dem Antrag beigefügte Kostenaufstellung zu diesem Konzert wies nach Prüfung anhand der Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 1.360,00 € auf. Auf Grundlage dieses errechneten förderfähigen Defizits wurde dem Oratorien-Chor Lüdenscheid e. V. ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 680,00 € gewährt.

Nach Durchführung des Konzertes hat sich nach der Gegenüberstellung der tatsächlichen Einnahmen und der tatsächlichen Ausgaben ein Zuschussbetrag in Höhe von 475,10 € ergeben. Dadurch ist eine **Überzahlung in Höhe von 204,90 €** entstanden. Dieser Betrag wurde seitens des Oratorien-Chores bereits zurückgezahlt.

Für eine Konzertveranstaltung am 10.03.2002 und 17.03.2002 wurde den **Blechbläsern des CVJM-Lüdenscheid e. V.** aufgrund eines Antrags vom 18.01.2002 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 365,00 € gewährt. Anhand der eingereichten Verwendungsnachweise für diese Veranstaltung wurde ein tatsächliches förderfähiges Defizit in Höhe von 771,01 € ermittelt. Da der Zuschuss bis zu 50 % des zuschussfähigen Defizits betragen darf, hier 385,51 €, konnte der gezahlte Zuschuss in Höhe von 365,00 € von den Blechbläsern des CVJM-Lüdenscheid e. V. voll ausgeschöpft werden.

Die Folkloregruppe „**Die Nussknacker**“ des Sachsen- und Thüringer-Vereins haben am 28.09.2002 einen Festabend anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens veranstaltet. Aufgrund des eingereichten Antrages wurde der Folkloregruppe ein einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 687,50 € gewährt. Im gleichen Zuge wurde eine Jubiläumsgabe anlässlich des 50-jährigen Bestehens in Höhe von 204,50 € ausgezahlt. Aufgrund der eingereichten Verwendungsnachweise wurde für die durchgeführte Veranstaltung ein tatsächliches förderfähiges Defizit in Höhe von 2.101,87 € ermittelt. Dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 1.051,00 €. So konnte seitens der Folkloregruppe „Die Nussknacker“ des Sachsen- und Thüringer-Vereins der gewährte Zuschuss in Höhe von 687,50 € voll ausgeschöpft werden.

Aus der Haushaltsstelle 1.341.7181.2 („Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände“) sind folgende Zuschüsse gewährt worden:

- an den **Foto-Amateur-Club** in Höhe von bis zu 330,00 €
- an den **CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.** zur Unterstützung der angeschlossenen Posaunenchor in Höhe von bis zu 1.100,00 €
- an das **Lüdenscheider Mandolinenorchester 1929 e. V.** in Höhe von bis zu 715,00 €

Dem **Foto-Amateur-Club Lüdenscheid** wurde auf Antrag für das Jahr 2002 ein Zuschuss für die kulturelle Vereinsarbeit in Höhe von 330,00 € bewilligt. Anhand der vorliegenden Verwendungsnachweise konnte eine ordnungsgemäße Verwendung des gewährten Zuschusses nachgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 31.01.2002 beantragte der **CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.** zur Unterstützung der angeschlossenen Posaunenchor einen Zuschuss für die laufende kulturelle Vereinsarbeit im Jahr 2002. Daraufhin wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.100,00 € gewährt. Anhand der eingereichten Verwendungsnachweise konnten Ausgaben für die angeschlossenen Posaunenchor in Höhe von 1.397,85 € nachgewiesen werden, so dass der gewährte Zuschuss voll ausgeschöpft werden konnte.

Dem **Lüdenscheider Mandolinen-Orchester** wurde aufgrund eines Antrages vom 10.12.2001 ein Zuschuss für die kulturelle Vereinsarbeit in Höhe von bis zu 715,00 € zugesprochen. Die vorgelegten Verwendungsnachweise für das Jahr 2002 wiesen Ausgaben in Höhe von 1.793,66 € nach. Auch hier konnte die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses seitens des Lüdenscheider Mandolinen-Orchesters aufgezeigt werden.

Aus der Haushaltsstelle 1.341.7186.3 („Förderung wissenschaftliche Vereinigung“) wurde folgender Zuschuss gewährt:

- **Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.** in Höhe von bis zu 583,00 €

Der **Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.** hat die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse nachgewiesen. In der Summe hat der Verein für die Durchführung von 28 Vortragsveranstaltungen

Ausgaben in Höhe von 1.725,00 € nachgewiesen.

Aus der Haushaltstelle 1.341.7182.0 („Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen“) sind folgende Zuschüsse gewährt worden:

- an den Verein **Kalle e. V.** in Höhe von bis zu 1.650,00 €
- an das **Johannes-Busch-Haus** in Höhe von bis zu 4.030,00 €

Die Veranstaltungsreihe „Folk Pack 2002“ des Vereins **Kalle e. V.** wurde nach geprüfter Vorkalkulation mit einem Zuschuss in Höhe von 1.650,00 € gefördert. Nach der Durchführung der Veranstaltungsreihe wurde seitens Kalle e. V. ein tatsächliches förderfähiges Defizit in Höhe von 1.090,82 € nachgewiesen. Dies entspricht einem Förderbetrag in Höhe von 545,41 €. Die Überzahlung in Höhe von 1.104,59 € ist seitens des Vereins bereits zurückgezahlt worden.

Die Veranstaltungsreihe „Augenschmaus und Ohrenweide“ vom 24.06.2002 bis zum 30.06.2002 des **Johannes-Busch-Hauses** ist aufgrund der eingereichten Vorkalkulation mit einem Betrag in Höhe von bis zu 4.030,00 € bezuschusst worden. Nach Prüfung der eingereichten Nachweise der durchgeführten Veranstaltung ergab sich eine mögliche Förderung in Höhe von 3.307,87 €. Der Unterschiedsbetrag ist vom Johannes-Busch-Haus zurück gefordert worden.

Lüdenscheid, den .August 19

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter